
Bericht

Goodrich Aerospace Europe GmbH
Hamburg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2024

Auftrag: DEE00136118.1.1



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
I. Gegenstand der Prüfung	12
II. Art und Umfang der Prüfung.....	12
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	15
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	16
E. Schlussbemerkung.....	17

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

Airbus	Airbus SE, Leiden/Niederlande
bzw.	beziehungsweise
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
n.F.	neue Fassung
ppa.	per procura
Pratt & Whitney	Pratt & Whitney, East Hartford/Vereinigte Staaten von Amerika
PS	Prüfungsstandard des IDW
Rockwell Collins	Rockwell Collins Inc., Cedar Rapids/Vereinigte Staaten von Amerika
United Technology Corporation	United Technology Corporation, Hartford/Vereinigte Staaten von Amerika
u.a.	unter anderem
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
vgl.	vergleiche

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Gesellschafterversammlung am 2. Oktober 2024 erteilte uns die Geschäftsführung der

Goodrich Aerospace Europe GmbH, Hamburg,
(im Folgenden kurz „Goodrich“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Goodrich durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

- Nach einer einleitenden Beschreibung der Zugehörigkeit zum amerikanischen Konzern der Raytheon Technologies Corporation, Arlington/Virginia, USA, gehen die gesetzlichen Vertreter zunächst auf die **Geschäftstätigkeit** der Gesellschaft ein.
- Im Abschnitt **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen** wird die Abhängigkeit der Gesellschaft von der Entwicklung der Luftfahrtindustrie durch die Geschäftsführung beschrieben. Der Flugverkehr hat sich im Laufe des Geschäftsjahres vom Einbruch aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 weiter erholt. Für die nächsten 20 Jahre wird ein stark differenziertes Wachstum der Passagierzahlen in den Weltregionen prognostiziert. Das Passagieraufkommen in Deutschland wuchs um 8,7 % gegenüber dem Vorjahr und betrug im Jahresdurchschnitt rund 85,4 % entsprechend des Niveaus des Jahres 2019.
- Der **Geschäftsverlauf** war nach Angabe der Geschäftsführung vor allem durch einen Absatz geprägt, der aufgrund von anhaltenden Engpässen in der globalen Lieferkette leicht unter dem ursprünglich prognostizierten Wert liegt. Der planmäßige Auslauf des Triebwerkinstallationsvertrages mit Airbus führte zu Umsatzrückgängen in diesem Geschäftsfeld. Dies führte ebenfalls dazu, dass das prognostizierte Umsatzwachstum nicht vollständig erreicht wurde.
- Die **Ertragslage** ist durch einen Umsatzanstieg um T€ 332 gekennzeichnet. Der Wareneinsatz sank von T€ 1.580 auf T€ 1.352. Aufgrund des Abgangs von Mitarbeitenden im Zusammenhang mit dem Wegfall des Triebwerkinstallationsvertrags mit Airbus ist der Personalaufwand trotz der jährlichen Gehaltserhöhung von T€ 10.037 auf T€ 9.756 gesunken. Der Jahresüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 1.434 auf T€ 2.071 erhöht. Nach Ansicht der Geschäftsführung entwickelte sich die Ertragslage im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Marktsituation insgesamt positiv und entsprach den prognostizierten Erwartungen.
- Zur **Vermögenslage** wird auf gestiegene Investitionen in das Anlagevermögen (T€ 1.155; Vorjahr T€ 755) verwiesen, von denen ein Großteil auf den Bau einer neuen Verkaufshalle entfielen. Des Weiteren werden die um T€ 379 gesunkenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen genannt. Sie betragen zum Bilanzstichtag € 0 wegen des ausgelaufenen Vertrags mit Airbus.
- Die gesetzlichen Vertreter weisen im Rahmen der Ausführungen zur **Finanzlage** auf die Einbindung der Gesellschaft in einen konzerninternen Cash Pool hin. Die Cash Pool Forderungen betragen zum 31. Dezember 2024 T€ 7.996 (Vorjahr: T€ 10.428). Die Eigenkapitalquote beträgt rund 82 % (Vorjahr: 84 %).
- **Chancen** sieht die Geschäftsführung weiterhin in der Übernahme von Rockwell Collins durch die United Technology Corporation im Jahr 2018 sowie in dem im April 2020 erfolgten Zusammenschluss mit Raytheon Technologies zu Raytheon Technology Corporation als reinem Luftfahrtkonzern, wodurch die Möglichkeit zu neuen Produktfeldern weiterhin zunehmend gegeben ist.

- Die Geschäftsführung erklärt, dass trotz einer robusten Auftragslage bei Airbus die Lieferleistung an die Fluggesellschaften weiterhin u.a. durch anhaltende Engpässe in der Lieferkette beeinträchtigt wird. Aufgrund der exklusiven Ausrüstung von Pratt & Whitney Triebwerken durch Goodrich könnten sich bei Marktverschiebungen hin zu anderen Triebwerksherstellern **Risiken** für die Auftragslage ergeben. Wesentliche Margenrisiken werden aufgrund der Cost Plus-Verträge bei konzerninternen Beauftragungen nicht gesehen.
 - Im Zusammenhang mit der Ankündigung neuer US-Zölle durch die US-Regierung im April 2025 wird potenziell eine Belastung internationaler Lieferströme diskutiert. Die Geschäftsführung der Gesellschaft sieht derzeit kein unmittelbares Risiko, da keine direkten Lieferbeziehungen in die USA bestehen. Etwaige Auswirkungen aus den angekündigten Zollmaßnahmen betreffen vorrangig den Mutterkonzern in den USA und werden dort im Rahmen der konzernweiten Risikosteuerung berücksichtigt.
 - Im **Prognosebericht** gehen die gesetzlichen Vertreter unter der Annahme stabiler Rahmenbedingungen für das Jahr 2025 von einer ähnlich positiven Entwicklung der Umsatzerlöse und des Jahresergebnisses wie im Jahr 2024 aus.
6. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

7. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 13. August 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Goodrich Aerospace Europe GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Goodrich Aerospace Europe GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Goodrich Aerospace Europe GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

8. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
9. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

10. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.
11. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
12. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

13. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der Goodrich verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

14. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Umsatzrealisation

15. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

16. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,

- sonstige Geschäftsunterlagen.
17. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:
- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
 - Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
 - Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2024 zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
 - Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2024 Bankbestätigungen zukommen lassen.
18. Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf ein Dienstleistungsunternehmen** wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Prüfer aus dem PwC-Netzwerk durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfer des Dienstleisters wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses genutzt.
19. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Im Rahmen dieser Erklärung haben uns die gesetzlichen Vertreter u.a. bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Darstellungen im Jahresabschluss und nicht korrigierten Angaben im Lagebericht sowohl einzeln als auch in der Summe für den Jahresabschluss insgesamt unwesentlich sind.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

20. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

21. Im Jahresabschluss der Goodrich bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
22. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
23. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
24. Von den Aufstellungserleichterungen gemäß §§ 266 Abs. 1 Satz 3, 274a, 276 und 288 HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften wurde zulässigerweise durch den Verzicht auf bestimmte Angaben im Anhang Gebrauch gemacht.
25. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu der Geschäftsführervergütung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

26. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

27. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
28. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

29. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
30. Zu weiteren wesentlichen Abschlussposten merken wir an:
 - Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Abschreibungen werden zeitanteilig nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und nach der linearen Methode vorgenommen.
 - Forderungen werden mit den Nennwerten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigung berücksichtigt.
 - Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt.
 - Sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verpflichtungen. Sämtliche Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die Verpflichtungen zu erfüllen.
 - Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.
 - Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Goodrich Aerospace Europe GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

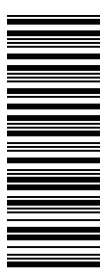
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Hamburg, den 13. August 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niklas Wilke
Wirtschaftsprüfer

ppa. Elin Astrid Lüdemann
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	3
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024.....	1
Anlagenspiegel.....	13

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Goodrich Aerospace Europe GmbH, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

a) Organisation und rechtliche Struktur

Die Goodrich Aerospace Europe GmbH (im Folgenden GAE) gehört zu der amerikanischen Raytheon Technologies Corporation (im Folgenden RTX).

Die Raytheon Technologies Corporation ist ein Luft-, Raumfahrt- und Verteidigungsunternehmen, welches fortschrittliche Systeme und Dienstleistungen für gewerbliche, militärische und staatliche Kunden weltweit anbietet. Mit drei branchenführenden Unternehmen - Collins Aerospace, Pratt & Whitney und Raytheon - liefert das Unternehmen Lösungen, die die Grenzen in den Bereichen Avionik, Cybersicherheit, gerichtete Energie, elektrischer Antrieb, Hyperschall und Quantenphysik erweitern. Das Unternehmen, das im Jahr 2020 durch die Kombination der Raytheon Company und des Luft- und Raumfahrtgeschäfts der United Technologies Corporation gegründet wurde, hat seinen Hauptsitz in Arlington, Virginia.¹

Die GAE gehört in diesem Rahmen zur Sparte „Collins Aerospace“, und im Speziellen zur Aerostructures Group (Rohr Inc.). Mit Rohr Inc., Delaware, USA, besteht seit 2018 ein Toll Manufacturing Agreement (Cost Plus), welches rd. 92% des Umsatzes der GAE repräsentiert.

Alleingesellschafterin der Goodrich Aerospace Europe GmbH ist die Goodrich Aerospace Europe Inc., 2730 West Tyvola Road, Four Coliseum Centre, Charlotte, NC, 28217, USA.

b) Geschäftsbereiche

Die Geschäftstätigkeit der Goodrich Aerospace Europe GmbH besteht im Aufrüsten von Flugzeugtriebwerken, der Lackierung von Nacelle Komponenten und der Aerodynamischen Vermessung von kompletten Propulsion Systems für die Airbus A320 Single Aisle Familie (alle Baumuster). Des Weiteren bestehen Service Level Agreements zur Unterstützung anderer RTX-Firmen am Standort Hamburg (Airbus Final Assembly Line A320; A320 Wheels & Brakes; Power & Controls).

Ein weiteres Geschäftsfeld ist die Installation von Triebwerken und deren Komponenten an den Flugzeugen der A320 Familie bei Airbus in Finkenwerder.

¹ Vgl. <https://www.rtx.com/locations>

c) Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen und weitere Betriebsstätten existieren nicht.

2. Forschung und Entwicklung

Am Standort Hamburg findet keine Forschung und Entwicklung statt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

a) Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2024 setzte sich die Erholung des Flugverkehrs fort. Die internationale Luftfahrt steht vor einem strukturellen Wandel, getrieben durch geographische und demografische Veränderungen. Der jüngste "Air Passenger Forecast Global Report" (Dezember 2024) prognostiziert für die nächsten 20 Jahre ein stark differenziertes Wachstum der Passagierzahlen in den Weltregionen.

Besonders dynamisch entwickeln sich die Märkte in Asien-Pazifik und Afrika. In Asien wird ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 5,1 % erwartet, angeführt von Indien mit 6,4 %. Getragen wird dieses Wachstum von wirtschaftlicher Expansion, Urbanisierung und einer wachsenden Mittelschicht. Afrika weist mit 4,2 % p.a. eine ähnliche Dynamik auf, insbesondere Nigeria und Äthiopien profitieren von Bevölkerungswachstum und wirtschaftlicher Verbesserung.

Dem gegenüber steht ein moderates Wachstum in Nordamerika (3,0 %) und Europa (2,5 %). Hier liegt der Fokus zunehmend auf Infrastrukturmodernisierung und nachhaltigem Reisen, weniger auf Mengenzuwachs. Lateinamerika (3,3 %) profitiert von wirtschaftlicher Erholung, während der Nahe Osten (4,1 %) seine strategische Lage als globales Drehkreuz nutzt.

Demografische Entwicklungen wirken als Verstärker oder Dämpfer: Junge Bevölkerungen in Schwellenländern fördern die Reiselust und damit das Nachfragewachstum. In reifen Märkten wie Europa, Japan und China dagegen wirkt der demografische Alterungsprozess bremsend – wenngleich keine absolute Nachfrageverringeringung erwartet wird.

Insgesamt erwartet die Branche ein Nebeneinander von dynamischem Wachstum und struktureller Reife – und damit auch differenzierte Strategien zur Markterschließung. Die Prognosen bieten Marktteilnehmern Orientierung und betonen die Notwendigkeit, sich frühzeitig auf regionale Unterschiede einzustellen.¹

Der deutsche Inlandsverkehr verzeichnete im Vergleich zu 2023 ein Wachstum im Jahr 2024 um 8,7 % und liegt nunmehr bei 85,4 % auf dem Niveau des Vor-Pandemie-Jahrs 2019.²

¹Vgl. Air passenger demand forecasting: The future of global air travel (2024-2044)
<https://www.iata.org/en/publications/newsletters/iata-knowledge-hub/air-passenger-demand-forecasting-the-future-of-global-air-travel/>

²Vgl. Bericht zur Lage der Branche Jahresrückblick 2024
<https://www.bdl.aero/themen/wirtschaft-wettbewerb/branchenreport/jahreszahlen/>

Der Auftragsbestand an kommerziellen Flugzeugen bei den beiden größten Flugzeugherstellern Airbus und Boeing ist im Jahr 2024 weiter angestiegen. Insgesamt beläuft sich der Auftragsbestand auf 14.920 Flugzeuge im Vergleich zu 14.814 im Vorjahr. Airbus verzeichnete dabei im Januar 2025 einen Auftragsbestand von 8.684 Flugzeugen, während Boeing 6.236 Flugzeuge aufwies.¹

Die Marktprognose für das Wachstum des Luftfahrtmarktes, veröffentlicht von Airbus für den Zeitraum 2023 bis 2042, prognostiziert eine Verdopplung der weltweiten Flotte auf etwa 46.560 Flugzeuge. Zu Beginn des Jahres 2020 bestand die Flotte aus rund 22.800 Flugzeugen. Zukünftig werden davon voraussichtlich 25 % in Betrieb bleiben (einschließlich Auslieferungen von 2020 bis 2022), während 75 % ersetzt werden müssen. Insgesamt wird erwartet, dass zwischen 2023 und 2042 etwa 40.850 neue Flugzeugauslieferungen stattfinden werden. Davon entfallen 42 % auf Ersatzauslieferungen, während 58 % das reine Wachstum widerspiegeln. Die Marktprognosen von Boeing stimmen im Allgemeinen mit den Annahmen von Airbus überein.^{2 3}

b) Personal

Das Unternehmen beschäftigte zum 31. Dezember 2024 131 (Vorjahr 165) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Aufwendungen für externe Weiterbildungsmaßnahmen und Inhouse-Schulungen der Mitarbeiter betragen im Berichtsjahr 96 TEUR (Vorjahr 201 TEUR).

2. Umweltschutz

Die Goodrich Aerospace Europe GmbH befolgt die Umweltschutzrichtlinien und -gesetze des Bundes und der Bundesländer sowie die internen Richtlinien und Vorgaben der Muttergesellschaft. Die Goodrich Aerospace Europe GmbH ist seit 2007 nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert. Die Rezertifizierung erfolgte im Dezember 2023 mit einer Gültigkeit bis 2026.

Als Unternehmen der Collins Aerospace ist die Goodrich Aerospace Europe GmbH besonders den Prinzipien der nachhaltigen Schonung und Erhaltung der Umwelt verpflichtet. Insbesondere bei Produktion und Montage spielen Umweltschutz und rücksichtsvoller Umgang mit den Ressourcen eine entscheidende Rolle. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Reduzierung von Treibhausgasen, Wasserverbrauch und industriellen Abfällen. Für die kommenden Jahre ist weiterhin eine stetige Reduzierung des CO₂ Ausstoßes und Wasserverbrauches geplant.

3. Produktion

Im Bereich OEM (Original Equipment Manufacturer) ist der Umsatz von 23.134 TEUR um 332 TEUR, auf 23.466 TEUR, leicht gestiegen. Prozentual ergibt sich eine Aufteilung von 91% A320

¹Vgl. Airbus and Boeing Report January 2025 Commercial Aircraft Orders and Deliveries
<https://flightplan.forecastinternational.com/2025/02/13/airbus-and-boeing-report-january-2025-commercial-aircraft-orders-and-deliveries/>

²Vgl. Airbus Global Market Forecast 2023-2042 unter
https://www.airbus.com/sites/g/files/jlcbta136/files/2023-06/GMF%202023-2042%20Presentation_0.pdf

³Vgl. BOEING Commercial Market Outlook 2023-2042 unter
<https://www.boeing.com/commercial/market/commercial-market-outlook/index.page>

NEO (PW1100G), 8% Engine Installation (Airbus Deutschland GmbH) und 1% A320/A321 Wheels & Brakes and Power & Controls.

Die Lieferzuverlässigkeit (Einhaltung des vertraglich vereinbarten Lieferdatums) betrug für 2024 ausgezeichnete 100 % „on time“ bei Einhaltung eines hohen qualitativen Niveaus.

4. Qualität

Im Geschäftsjahr 2024 konnte aus Sicht des Qualitätswesens eine positive Entwicklung verzeichnet werden. Die kontinuierliche Stabilisierung der Produktionsprozesse sowie der weitere Aufbau des Erfahrungswissens innerhalb der Belegschaft trugen maßgeblich zur Steigerung der Produkt- und Prozessqualität bei.

Ein wesentlicher Qualitätsindikator ist die Kostenquote für Nacharbeiten (Cost of Poor Quality, CoPQ), die im Berichtsjahr deutlich gesenkt werden konnte. Die durchschnittlichen Nacharbeitskosten pro gefertigte Engine- und Nacelle-Komponente reduzierten sich von 802 USD auf 625 USD, was einer Verbesserung von rund 22 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Dies ist im Wesentlichen auf optimierte Fertigungsprozesse, präzisere Fehleranalysen sowie ein verstärktes Mitarbeiterbewusstsein für Qualitätsstandards zurückzuführen.

Die bereits im Vorjahr etablierten und ausgebauten Lieferantenbeziehungen, insbesondere im Bereich Logistik, konnten im Berichtsjahr weiter gefestigt und vertieft werden. Hierdurch wurde die Versorgungssicherheit weiter verbessert und die Reaktionsfähigkeit im Störfall erhöht.

Ein besonderer Fokus lag 2024 auf Initiativen zur Verbesserung und Wiederherstellung der Zuverlässigkeit in der Lieferkette. Diese Maßnahmen sind von zentraler Bedeutung für einen störungsfreien Produktions- und Geschäftsablauf und stellen einen wesentlichen Bestandteil der strategischen Qualitätsziele dar.

5. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2024 lag der erzielte Umsatz leicht unter dem ursprünglich prognostizierten Umsatzvolumen. Ursächlich hierfür war die langsamer als erwartete Erholung des Absatzmarktes, die insbesondere durch anhaltende Engpässe in der globalen Lieferkette beeinträchtigt wurde. Infolgedessen wurde die Absatzplanung im Jahresverlauf vorsichtig nach unten angepasst. Dementsprechend blieb der erzielte Jahresüberschuss hinter der ursprünglichen Prognose zurück.

Ein bedeutendes Ereignis im Berichtsjahr war der planmäßige Auslauf des Triebwerkinstallationsvertrages mit Airbus. Obwohl unser Unternehmen im Rahmen der anschließenden Neuausschreibung bis in die finale Auswahlrunde gelangte, entschied sich Airbus letztlich, die ausgeschriebene Leistung künftig mit einem internen Team umzusetzen und die Ausschreibung abzubrechen. Im Geschäftsjahr 2024 belief sich der Umsatzanteil aus dem Triebwerkinstallationsvertrag nur noch auf 8 % und stellt somit keinen wesentlichen Bestandteil unseres Geschäftsverlaufs mehr dar.

Trotz dieser Herausforderungen konnte im Geschäftsjahr 2024 eine leichte Umsatzsteigerung im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden. Dies unterstreicht die robuste Marktposition des Unternehmens sowie die Fähigkeit, flexibel auf Veränderungen im Marktumfeld zu reagieren.

Der Anteil der Umsätze mit verbundenen Unternehmen am Gesamtumsatz liegt im Geschäftsjahr 2024 geringfügig unter dem Vorjahr bei 92% (Vorjahr 94%).

Der Anteil der zivilen Produkte beträgt weiterhin 100% und die Auslandsquote liegt bei 92% (Vorjahr 90%).

6. Lage der Gesellschaft

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse stiegen im Berichtsjahr um TEUR 332 auf TEUR 23.466 (Vorjahr: TEUR 23.134).

Einzelheiten zur Entwicklung in den einzelnen Produktbereichen sind im Abschnitt „Geschäftsverlauf“ dargestellt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Wesentlichen auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 246 (Vorjahr: TEUR 153) sowie auf Erträge aus Währungsumrechnungen in Höhe von TEUR 254 (Vorjahr: TEUR 259).

Aufgrund unterjähriger Anpassungen sowie leicht rückläufiger Absatzraten und der Einführung von sogenannten „Work-Shares“ mit der Goodrich Aerospace Europe SAS, Toulouse, Frankreich, verringerte sich der Wareneinsatz leicht um TEUR 228 auf TEUR 1.352.

Der Personalaufwand sank infolge des Wegfalls des Triebwerkinstallationsvertrags mit Airbus und dem damit verbundenen Abgang von Mitarbeitenden auf TEUR 9.756 (Vorjahr: TEUR 10.037). Gegenläufig wirkte die durchschnittliche Gehaltserhöhung von 3,7 %, wodurch eine stärkere Reduktion des Personalaufwands verhindert wurde.

Die Abschreibungen verringerten sich leicht auf TEUR 808 (Vorjahr: TEUR 869).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich geringfügig auf TEUR 9.224 (Vorjahr: TEUR 9.156). Ausschlaggebend hierfür waren im Wesentlichen höhere Kosten für Instandhaltungsaufwendungen betrieblicher Räume sowie Eingangsfrachten von Triebwerken.

Die Zinserträge stiegen von TEUR 210 auf TEUR 404 und resultierten im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Hieraus ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.071 (Vorjahr: TEUR 1.434).

Unter Berücksichtigung der Marktsituation entwickelte sich die Ertragslage im Berichtsjahr insgesamt positiv und entsprach den prognostizierten Erwartungen.

b) Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt 19.591 TEUR und ist um 1.767 TEUR gesunken.

Zum 31. Dezember 2024 betrug das Anlagevermögen 8.871 TEUR (Vorjahr: 8.564 TEUR). Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von insgesamt 1.155 TEUR vorgenommen (Vorjahr: 755 TEUR). Die Investitionstätigkeit lag damit um 442 TEUR über dem Vorjahresniveau.

Der Investitionsschwerpunkt lag auf dem Bau einer neuen Verkaufshalle, auf den 994 TEUR entfielen. Die übrigen Investitionen betrafen im Wesentlichen die Erneuerung technischer Anlagen und IT-Infrastruktur.

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 808 TEUR (Vorjahr: 869 TEUR).

Das gesamte Anlagevermögen entspricht ca. 45 % (Vorjahr 40 %) der Bilanzsumme.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind infolge des Auslaufens des Triebwerkinstallationsvertrags mit Airbus um 379 TEUR auf 0 TEUR gesunken. Damit sind in der Bilanz zum Stichtag keine offenen Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis mehr enthalten.

Die Gesellschaft ist in ein konzernweites Cashpool-System integriert. Cashpool-Führerin ist seit 2019 die UT Luxembourg Holding I S.a.r.l., Luxemburg. Zum 31. Dezember 2024 weist die Gesellschaft eine Cashpool-Forderung in Höhe von 7.996 TEUR (Vorjahr 10.428 TEUR) aus.

Daneben bestehen weitere Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 2.369 TEUR (Vorjahr 1.177 TEUR).

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2024 16.106 TEUR (Vorjahr 18.034 TEUR).

Die Eigenkapitalquote betrug zum 31.12.2024 rd. 82 % und ist zum Vorjahr minimal gesunken.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde beschlossen, einen Betrag in Höhe von 4.000 TEUR aus dem Gewinnvortrag an die Gesellschafter auszuschütten. Die Ausschüttung steht im Einklang mit der Unternehmensstrategie und hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Liquiditätsslage.

Die Rückstellungen sind um 163 TEUR auf 1.481 TEUR gestiegen. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Steuerrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 62 TEUR auf 1.818 TEUR gesunken.

III. Chancen- und Risikobericht

a) Chancen

Durch die Übernahme von Rockwell Collins durch die United Technology Corporation im Jahr 2018 sowie den im April 2020 erfolgten Zusammenschluss mit Raytheon Technologies zu Raytheon Technology Corporation als reinem Luftfahrtkonzern ist die Möglichkeit zu neuen Produktfeldern weiterhin zunehmend gegeben. Erste Schritte zur Konsolidierung der unterschiedlichen in Hamburg ansässigen Teilbereiche von Collins Aerospace am Unternehmensstandort der Goodrich Aerospace Europe GmbH finden seit 2021 konstant statt. Mit dem Umzug des Teilbereiches „Avionics“ an den Standort konnte ein erster Konsolidierungsschritt im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Weitere Schritte mit dem Teilbereich „Power & Controls“ wurden in 2024 erfolgreich umgesetzt.

Ein wesentliches Element dabei ist die weiterhin fortgesetzte Reduktion von Kosten und Effizienzsteigerungen im Rahmen des Lean Management und dem firmeneigenen CORE-Programm, um die Attraktivität des Standortes und die Wettbewerbsvorteile gegenüber den anderen Standorten zu erhalten und zu steigern.

b) Risiken

Trotz einer robusten Auftragslage bei Airbus wird die Lieferleistung an die Fluggesellschaften weiterhin durch anhaltende Engpässe in der Lieferkette beeinträchtigt. Ein Hauptfaktor dafür ist die fortwährende Schwäche in der globalen Supply Chain. Obwohl das Auftragsvolumen hoch ist, ist die von Airbus für das Geschäftsjahr 2024 kommunizierte Produktionsrate nur moderat gestiegen und blieb hinter den ursprünglichen Prognosen und Erwartungen zurück. Zusätzlich führten die im Juli 2023 bekannt gewordenen Herstellungsprobleme von Pratt & Whitney bei der PW1100G-JM-Triebwerksreihe zu notwendigen Inspektions- und Nacharbeiten an bereits ausgelieferten Triebwerken, was ebenfalls Auswirkungen auf die Lieferleistung hatte.

GAE profitiert als Ausrüster von Triebwerken für die A320-Familie (A319/A320/A321) von einer aus Sicht der Geschäftsführung weiterhin sehr guten Auftragslage. Ein Risiko stellt weiterhin das sogenannte Engine-Split dar. GAE Hamburg rüstet seit dem Jahr 2018 ausschließlich Pratt & Whitney-Motoren auf. Derzeit geht man von einer etwa hälftigen Marktverteilung zwischen Pratt & Whitney und dem Konkurrenzmodell aus. Sollte sich diese Marktaufteilung deutlich zugunsten des Wettbewerbers verschieben, würde dies ein potenzielles Geschäftsrisiko darstellen. Diese Entwicklung wird jährlich überwacht und unterlag in den vergangenen Jahren nur geringen Schwankungen. Mit der Marktreife und dem bevorstehenden Eintritt der A321 XLR in den Flottendienst wird jedoch ab 2025 mit einer Verschiebung zugunsten von Pratt & Whitney gerechnet, was das Risiko reduziert.

Ein zusätzlicher Risikofaktor liegt in der Struktur der Lieferkette. Aufgrund der hohen regulatorischen Anforderungen in der Luftfahrtbranche ist die Zahl der zertifizierten Lieferanten stark begrenzt. Dies erschwert kurzfristige Substitutionen und macht GAE abhängig von der Leistungsfähigkeit einzelner Lieferanten. Eine objektive Quantifizierung dieses Risikos ist schwierig, zumal unerwartete Engpässe bei Schlüsselkomponenten unmittelbar Einfluss auf den Produktionsprozess nehmen können. Die Geschäftsführung stuft das Risiko der Lieferkettenabhängigkeit daher als mittel ein, auch wenn derzeit keine konkreten Lieferausfälle vorliegen.

Die Erträge wesentlicher Leistungen und Lieferungen sind jedoch zu einem großen Teil durch vertragliche Regelungen abgesichert. Über drei Viertel der Aufträge entfallen auf sogenannte „Cost Plus“-Verträge, bei denen eine garantierte Marge unabhängig von Material- oder Fertigungskosten sichergestellt ist. Dies reduziert das wirtschaftliche Risiko aus Kostenschwankungen erheblich.

Im Gegensatz zu den Vorjahren ist das Risiko aus Währungsdifferenzen angestiegen, da ein erheblicher Teil des Umsatzes in US-Dollar generiert wird. Zur Absicherung wird ein monatliches Hedging der USD-Positionen durchgeführt. Durch diese Maßnahme wird das Währungsrisiko derzeit als gering eingeschätzt.

Im Zusammenhang mit der Ankündigung neuer US-Zölle durch die US-Regierung im April 2025 wird potenziell eine Belastung internationaler Lieferströme diskutiert. Für GAE ergibt sich daraus derzeit kein unmittelbares Risiko, da keine direkten Lieferbeziehungen in die USA bestehen. Etwaige Auswirkungen aus den angekündigten Zollmaßnahmen betreffen vorrangig den Mutterkonzern in den USA und werden dort im Rahmen der konzernweiten Risikosteuerung berücksichtigt.

c) Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem umfasst detaillierte Planungsrechnungen zu Beginn des neuen Geschäftsjahres. Im Zuge der Erstellung der Monatsergebnisse werden „Plan-Ist-Vergleiche“ für Umsatz, Herstellkosten, Deckungsbeiträge, Gemeinkosten, operatives Ergebnis, Vorräte und Cash-Flow durchgeführt und Abweichungen analysiert, um mögliche Risiken zu erkennen und frühestmöglich entgegenzuwirken. Diese Analysen sind fester Bestandteil des monatlichen Reporting an die Muttergesellschaft. Die wesentlichen Ergebnisse werden im Führungskreis in Hamburg, mit dem Controlling und auf der ersten Führungsebene bei der Muttergesellschaft in den USA besprochen.

Als Unternehmen der an der SEC börsennotierten RTX-Gruppe unterliegt die Goodrich Aerospace Europe GmbH den SOX 404-Vorschriften. Diese gelten für die gesamte Gruppe und somit auch für die Gesellschaft in Hamburg. Im Zuge der SOX 404- Bestimmungen werden die gesamten Geschäftsprozesse und deren Kontrollen jedes Jahr aufgenommen und kontrolliert. Die Einhaltung der notwendigen Kontrollen wird regelmäßig durch die interne Revision überprüft.

IV. Prognosebericht

Das Geschäftsjahr 2025 wird voraussichtlich weiterhin von diversen Herausforderungen geprägt sein, die sich auf die Lieferleistung und Gesamtleistung des Unternehmens auswirken könnten. Unter Berücksichtigung der aktuellen Situation und der Trends aus dem Vorjahr prognostizieren wir folgende Entwicklungen:

1. Kundenbeziehungen und Auftragslage:

Die Beziehung zum Hauptkunden Airbus bleibt weiterhin von großer Bedeutung. Trotz einer robusten Auftragslage bei Airbus könnten weiterhin Verzögerungen bei der Auslieferung auftreten, insbesondere aufgrund der fortwährenden Probleme in der Lieferkette und möglicher externer Faktoren wie etwaige unvorhergesehene Ereignisse oder geopolitische Instabilität.

Der separate externe Vertrag mit Airbus zur Installation der Triebwerke und ihrer Komponenten an den Flugzeugen der A320-Familie endete planmäßig am 31. März 2024 und wurde durch separate Bestellungen bis zum 30. Juni 2024 verlängert.

2. Herstellungsprobleme und technische Herausforderungen:

Die Herstellungsprobleme, die 2023 bei Pratt & Whitney aufgetreten sind, werden auch im Jahr 2025 weiterhin Auswirkungen auf die Lieferleistung haben. Es ist wichtig, diese Probleme genau zu überwachen und frühzeitig mögliche Maßnahmen zur Minimierung ihrer Auswirkungen zu entwickeln.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Obwohl eine gleichbleibende Produktionsrate weiterhin dazu beiträgt, die Umsatzerlöse stabil zu halten, könnten mögliche Verzögerungen bei der Lieferung und zusätzliche Kosten zur Bewältigung von Herstellungsproblemen die Betriebsmargen beeinträchtigen. Eine genaue Überwachung der finanziellen Performance und die rechtzeitige Anpassung von Strategien sind daher von entscheidender Bedeutung.

Das geplante Investitionsvolumen von TUSD 5.282 wurde auf TUSD 3.037 für das Jahr 2025 gesenkt. Zur Sicherung der finanziellen Lage des Unternehmens sind als weitere Maßnahmen unter anderem eine Verschiebung nicht zwingend erforderlicher Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Die Liquidität des Unternehmens ist durch die Cashpool-Vereinbarung mit dem Mutterkonzern nicht gefährdet.

Das mobile Arbeiten (Home-Office), das im Rahmen der im Jahr 2021 getroffenen Betriebsvereinbarung festgelegt wurde, wird weiterhin dauerhaft ermöglicht und unterstützt.

Insgesamt wird das Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich von einer Fortsetzung der Herausforderungen des Vorjahres geprägt sein. Das Unternehmen setzt dabei gezielt Maßnahmen um, um die Lieferperformance zu verbessern und bestehende technische Probleme zu bewältigen, mit dem Ziel, die eigene Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu sichern.

Die geplante Produktionsrate wurde im ersten Quartal 2025 bereits leicht auf das Niveau des Vorjahres angepasst. Vor diesem Hintergrund ist – unter Annahme stabiler Rahmenbedingungen – von einer ähnlich positiven Umsatzentwicklung und Jahresergebnis wie 2024 auszugehen.

Zusätzlich stellen die für 2025 vorgesehenen Instandhaltungsmaßnahmen am Standort, insbesondere die Sanierung des Bürogebäudes „Süd“, eine organisatorische und logistische Herausforderung dar. Für die Jahre 2026 bis 2027 ist zudem die Errichtung einer neuen Lackierlinie geplant, um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu stärken.

Hamburg den 05. März 2025

Olivier Meyer

Patrick Denis Galopin

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

Bilanz zum 31.12.2024

2

Goodrich Aerospace Europe GmbH
Hamburg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
--	-----	----------------------	----------------

A. Anlagevermögen

Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.160.308,57		5.291.413,01
2. technische Anlagen und Maschinen	1.626.787,21		2.048.567,74
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	180.563,49		225.234,53
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.902.889,09		999.247,04
		8.870.548,36	8.564.462,32
Summe Anlagevermögen		8.870.548,36	8.564.462,32

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		378.556,85
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.365.263,25		11.625.779,69
3. sonstige Vermögensgegenstände	349.970,39		782.760,89
		10.715.233,64	12.787.097,43
Summe Umlaufvermögen		10.715.233,64	12.787.097,43

C. Rechnungsabgrenzungsposten

		4.757,20	6.489,69
		19.590.539,20	21.358.049,44

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
--	-----	----------------------	----------------

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital		3.221.150,00	3.221.150,00
II. Kapitalrücklage		3.579.043,17	3.579.043,17
III. Gewinnvortrag		7.233.973,92	9.799.476,44
IV. Jahresüberschuss		2.071.477,00	1.434.497,48
Summe Eigenkapital		16.105.644,09	18.034.167,09

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	508.307,07		251.104,34
2. sonstige Rückstellungen	972.788,38		1.066.607,55
		1.481.095,45	1.317.711,89

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.818.101,14		1.879.800,62
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.818.101,14 (EUR 1.879.800,62)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	57.508,31		30.099,06
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 57.508,31 (EUR 30.099,06)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	128.190,21		96.270,78
- davon aus Steuern EUR 117.607,31 (EUR 96.119,70)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 128.190,21 (EUR 96.270,78)			
		2.003.799,66	2.006.170,46
		19.590.539,20	21.358.049,44

Goodrich Aerospace Europe GmbH
Hamburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		23.466.133,48	23.133.523,24
2. sonstige betriebliche Erträge		514.661,14	461.356,63
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 254.154,06 (EUR 258.575,09)			
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		1.351.967,08	1.580.373,53
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.133.202,47		8.459.000,92
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.622.839,83</u>		<u>1.577.639,12</u>
		9.756.042,30	10.036.640,04
5. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		808.113,07	869.320,31
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		9.223.850,47	9.155.852,93
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		403.944,46	209.730,85
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 403.944,46 (EUR 209.719,85)			
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.153.804,00	716.750,78
9. Ergebnis nach Steuern		<u>2.090.962,16</u>	<u>1.445.673,13</u>
10. sonstige Steuern		19.485,16	11.175,65
11. Jahresüberschuss		<u><u>2.071.477,00</u></u>	<u><u>1.434.497,48</u></u>

ANHANG

zum 31. Dezember 2024

der Firma

Goodrich Aerospace Europe GmbH

Hamburg

1. Allgemeine Angaben

Die Goodrich Aerospace Europe GmbH, Hein-Saß-Stieg 10, 21129 Hamburg hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (HRB 50534).

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau wurden in Höhe der geleisteten Zahlungen bzw. in Höhe der Teilherstellungskosten, die bis zum Bilanzstichtag angefallen sind, bewertet.

Die Sachanlagen werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu € 1.000,00 werden als Sammelposten aktiviert und auf 5 Jahre abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nennwert bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Stichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennbetrag angesetzt.

Steuerrückstellungen wurden mit dem voraussichtlichen Nachzahlungsbetrag angesetzt.

Anhang

Seite 3

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der gesonderten Anlage (Anlagenspiegel).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.369 (Vorjahr: TEUR 1.198) sowie Forderungen aus dem Cash-Pool in Höhe von TEUR 7.996 (Vorjahr: TEUR 10.428).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Steuerforderungen in Höhe von TEUR 308 (Vorjahr: TEUR 756).

Anhang

Seite 4

Der Betrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 0).

Gewinnvortrag

Der Gewinnvortrag und das Jahresergebnis zum 31.12.2023 von € 11.233.973,92 wurden infolge einer Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin um € 4.000.000,00 in 2024 gemindert.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen die voraussichtlichen Nachzahlungen für Körperschaftsteuer / Solidaritätszuschlag (TEUR 251) und Gewerbesteuer (TEUR 258).

In den sonstigen Rückstellungen sind als wesentliche Positionen Rückstellungen für nachlaufende Kostenrechnungen (TEUR 226), für Bonuszahlungen (TEUR 575), für Resturlaubsansprüche (TEUR 13), für Überstundenvergütungen (TEUR 97) sowie für sonstige Personalkosten (TEUR 29) und für Jahresabschlussprüfung (TEUR 27) enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 30).

AnhangSeite 5

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel zu ersehen.

	Gesamt- betrag <u>31.12.2024</u>	davon Restlaufzeit <u>bis 1 Jahr</u>	davon Restlaufzeit <u>über 1 Jahr</u>	davon Restlaufzeit <u>über 5 Jahre</u>
	<u>TEUR</u>	TEUR	TEUR	<u>TEUR</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute Vorjahr	0 0	0 0	0 0	0 0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Vorjahr	1.818 1.880	1.818 1.880	0 0	0 0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Vorjahr	58 30	58 30	0 0	0 0
Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Vorjahr	128 118 0 96	128 118 0 96	0 0 0 0	0 0 0 0
Gesamt Vorjahr	<u>2.004</u> 2.006	<u>2.004</u> 2.006	<u>0</u> 0	<u>0</u> 0

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus künftigen Zahlungen aufgrund von Miet- und Leasingverträgen sind wie folgt fällig:

	<u>Laufzeitende der Verträge</u>	<u>Fällig <1 Jahre</u>	<u>Fällig 1-5 Jahre</u>	<u>Fällig >5 Jahre</u>	<u>Summe</u>
		<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
aus Mietverträgen	2025 – 2028	181	59	0	240
aus Leasingverträgen	2025 – 2028	<u>84</u>	<u>130</u>	<u>0</u>	<u>214</u>
gesamt		<u>265</u>	<u>189</u>	<u>0</u>	<u>454</u>

Im Rahmen von Miet- und Leasingverträgen wurden im Jahr 2024 Zahlungen in Höhe von TEUR 250 aufwandswirksam erfasst.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und VerlustrechnungZusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 9.224 betreffen insbesondere Aufwendungen für Werksicherheit (TEUR 121), Mieten (TEUR 106), Energiekosten (TEUR 242), Instandhaltung betrieblicher Räume (TEUR 1.973), Versicherungen (TEUR 248), Reisekosten seitens der Arbeitnehmer (TEUR 111), Transportdienstleistungen (TEUR 3.000), Fremdpersonal (TEUR 1.106), Instandhaltung Anlagen und Maschinen (TEUR 491), Supportkosten Hard- und Software (TEUR 137), Fremdleistungen (TEUR 166), Buchführungskosten (TEUR 147) und sonstigen Betriebsbedarf (TEUR 358).

Steueraufwand nach dem Mindeststeuergesetz

Die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2024 enthält weder einen Steueraufwand noch einen Steuerertrag nach dem Mindeststeuergesetz. Eine diesbezügliche Konzernumlage ist weder gebucht noch zu erwarten.

5. Sonstige AngabenErläuterungen zur Ergebnisverwendung

Die Bilanzaufstellung erfolgte vor Verwendung des Jahresergebnisses. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Durchschnitt 128 (i. Vj. 127) Arbeitnehmer beschäftigt.

Hiervon entfielen auf

- | | |
|----------------------------|------------|
| • Angestellte | 57 |
| • gewerbliche Arbeitnehmer | <u>71</u> |
| Gesamt | <u>128</u> |

Geschäftsführung

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2024:

- a) Herr Alexander Gahn (bis 30.06.2024)
- b) Herr Olivier Meyer (ab 01.07.2024)
- c) Herr Patrick Denis Galopin

Die Geschäftsführer waren hauptberuflich als Geschäftsführer bei folgenden Gesellschaften tätig:

- zu a) Goodrich Aerospace Europe GmbH, Hamburg
- zu b) Goodrich Aerospace Europe GmbH, Hamburg
- zu c) Goodrich Aerospace Europe SAS, Colomiers

Hinsichtlich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde von der Schutzklausel gem. § 286 IV HGB Gebrauch gemacht.

Konzernabschluss

Goodrich Aerospace Europe Inc., USA, ist alleinige Gesellschafterin der Goodrich Aerospace Europe GmbH.

Die Goodrich Aerospace Europe GmbH wird in den Konzernabschluss der Raytheon Technologies Corporation, Waltham, Massachusetts, USA, als größter und zugleich kleinster Konsolidierungskreis einbezogen (Website: www.rtx.com).

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung gemäß § 285 Nr. 33 HGB, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, liegen nicht vor.

Hamburg, den 05. März 2025

Olivier Meyer

Patrick Denis Galopin

Anlagenspiegel

Anlagenpiegel zum 31.12.2024

Goodrich Aerospace Europe GmbH
Hamburg

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2024	kumulierte Abschreibung 01.01.2024	Abschreibung Geschäftsjahr	Abgänge	kumulierte Abschreibung 31.12.2024	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2024	Buchwert Vorjahr 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.461,77	0,00	0,00	0,00	28.461,77	28.461,77	0,00	0,00	28.461,77	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	28.461,77	0,00	0,00	0,00	28.461,77	28.461,77	0,00	0,00	28.461,77	0,00	0,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.211.238,38	53.718,45	0,00	101.500,35	13.366.457,18	7.919.825,37	286.323,24	0,00	8.206.148,61	5.160.308,57	5.291.413,01
2. technische Anlagen und Maschinen	6.118.735,46	17.597,03	115.585,68	13.154,17	6.033.900,98	4.070.167,72	452.531,73	115.585,68	4.407.113,77	1.626.787,21	2.048.567,74
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	796.688,15	24.587,06	1.346,76	0,00	819.928,45	571.453,62	69.258,10	1.346,76	639.364,96	180.563,49	225.234,53
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	999.247,04	1.059.431,57	41.135,00	-114.654,52	1.902.889,09	0,00	0,00	0,00	1.902.889,09	999.247,04	999.247,04
Summe Sachanlagen	21.125.909,03	1.155.334,11	158.067,44	0,00	22.123.175,70	12.551.446,71	808.113,07	116.932,44	13.252.627,34	8.870.548,36	8.564.462,32
Summe Anlagevermögen	21.154.370,80	1.155.334,11	158.067,44	0,00	22.151.537,47	12.599.908,48	808.113,07	116.932,44	13.291.085,11	8.870.548,36	8.564.462,32

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

